



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 2 - 0001851

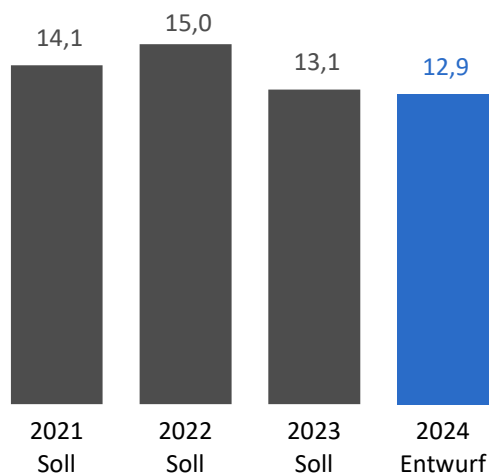
5. September 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesministerium des Innern und für Heimat

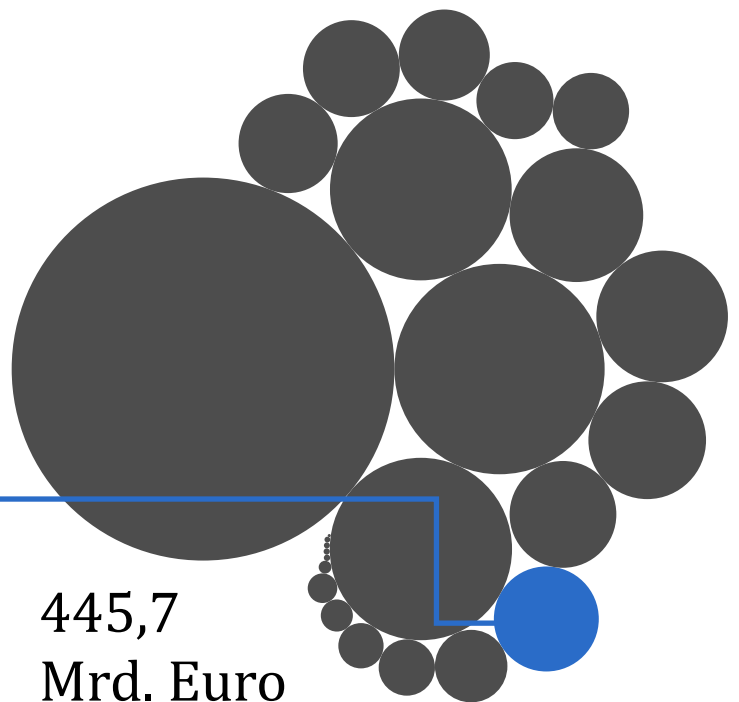
Ausgaben

12,9 Mrd. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



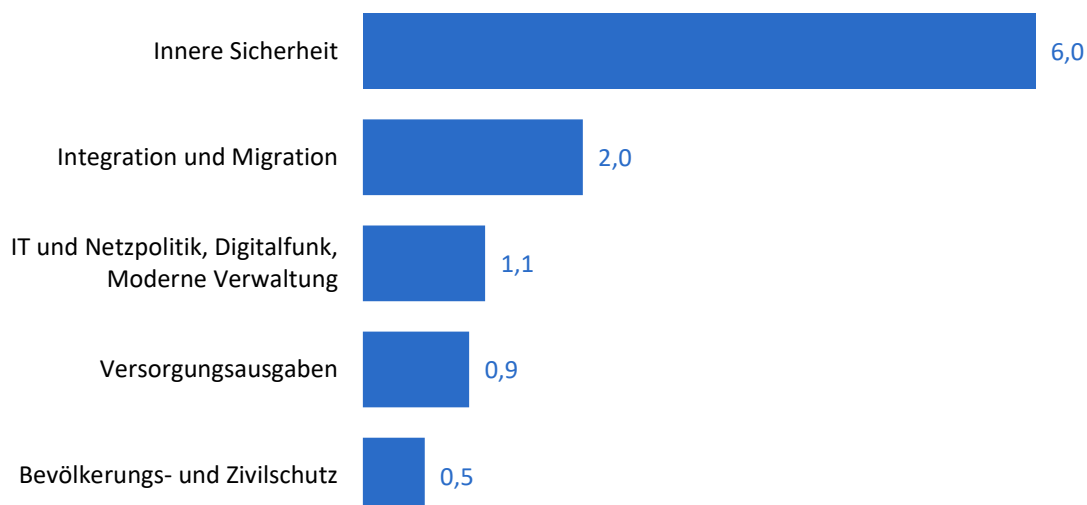
Planstellen und Stellen 85 998

Veränderung zum Vorjahr

± 0

Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Haushaltsstruktur	7
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Ausgabereste	9
3	Wesentliche Ausgaben	10
3.1	Innere Sicherheit	10
3.1.1	Bundespolizei	10
3.1.2	Bundeskriminalamt	11
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	11
3.1.4	Bundesamt für Verfassungsschutz	12
3.2	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	12
3.2.1	Integrationskurse	12
3.2.2	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	15
3.3	Verwaltungsdigitalisierung	16
3.4	Netze des Bundes	18
3.5	Sicherheit in der Informationstechnik	18
3.6	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	19
4	Personal	20
5	Ausblick	20

Abkürzungsverzeichnis

A

ASB *Arbeiter-Samariter-Bund*

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BAK *Bundeskriminalamt*

BMI *Bundesministerium des Innern und für Heimat*

BPOL *Bundespolizei*

BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

D

DRK *Deutsches Rotes Kreuz*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

M

MBE *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*

N

NdB *Netze des Bundes*

O

OZG *Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen*

Z

ZITIS *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat vielfältige Aufgaben: Sie reichen von Innerer Sicherheit, Cybersicherheit und Bevölkerungsschutz über Heimat, gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und Verwaltung, Integration und Migration bis hin zu öffentlichem Dienst und Sport. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören 19 Behörden und Einrichtungen.

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht für das BMI Ausgaben von 12,9 Mrd. Euro vor. Ausgaben-schwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 6 Mrd. Euro,
- die Integration und Migration mit knapp 2 Mrd. Euro,
- die IT- und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung mit 1,1 Mrd. Euro und
- die zentral veranschlagten Verwaltungsausgaben mit 1,3 Mrd. Euro, davon 943 Mio. Euro Versorgungsausgaben (72,5 %).

Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 719,1 Mio. Euro gegenüber, die zu 90 % aus der Luftsicherheitsgebühr stammen.

Im Vergleich zum Jahr 2023 sollen die Ausgaben im Jahr 2024 um 190 Mio. Euro sinken.

Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 merkt der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes an:

- Der Bedarf an Integrationskursen wird maßgeblich von den Flüchtlingszahlen bestimmt. Welche Mittel im Jahr 2024 benötigt werden, ist daher schwer abzuschätzen.
- Der Bundesrechnungshof begrüßt die Mittelabsenkung bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), für die im Jahr 2025 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 28,7 Mio. Euro sieht er keinen Bedarf.
- Fraglich ist, ob das BMI ausreichend Haushaltsmittel eingeplant hat, um seine Projekte zur Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich umsetzen zu können.
- Der Haushaltsansatz für die Netze des Bundes (NdB) könnte ausreichen, um den stabilen Betrieb zu gewährleisten. Um die NdB zu modernisieren, sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- Für die Vorhaben zur Stärkung der Cybersicherheit müssen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	14 986,4	13 717,2	-1 269,2	13 092,1	12 902,6	-1,4
darunter:						
• Innere Sicherheit ^c	6 325,5	5 946,3	-379,2	5 845,1	5 963,5	2,0
darunter:						
• Bundespolizei	4 583,7	4 283,2	-300,5	4 143,9	4 284,6	3,4
• Bundeskriminalamt	906,5	933,6	27,1	875,7	871,5	-0,5
• Integration und Migration ^d	1 666,0	1 713,8	47,8	1 791,8	1 950,6	8,9
• IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung ^e	2 875,1	1 775,4	-1 099,7	1 528,8	1 085,5	-29,0
• Versorgungsausgaben ^f	892,4	907,0	14,6	925,6	943,3	1,9
• Bevölkerungs- und Zivil- schutz ^g	830,4	702,5	-127,9	639,8	548,8	-14,2
• Spitzensportförderung ^h	374,9	366,5	-8,4	308,1	280,9	-8,8
Einnahmen	802,6	1 134,6	332,0	641,7	719,1	12,1
darunter:						
• Luftsicherheitsgebühr	686,7	486,0	-200,7	578,7	649,1	12,2
Verpflichtungsermächtigungen	5 713,5 ⁱ	868,7	-4 844,8	3 675,6	3 485,5	-5,2
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	84 800	73 058 ^j	11 741	85 998	85 998	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZiTiS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPOL), 0626 (BfV) und 0610 Titelgruppe 01 (Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration) und Kapitel 0633 (BAMF).

^e Kapitel 0602.

^f Kapitel 0611 Titelgruppe 57.

^g Kapitel 0628 (BBK) und 0629 (THW).

^h Kapitel 0602 Titelgruppe 03 und 0618 (BISp).

ⁱ Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^j Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

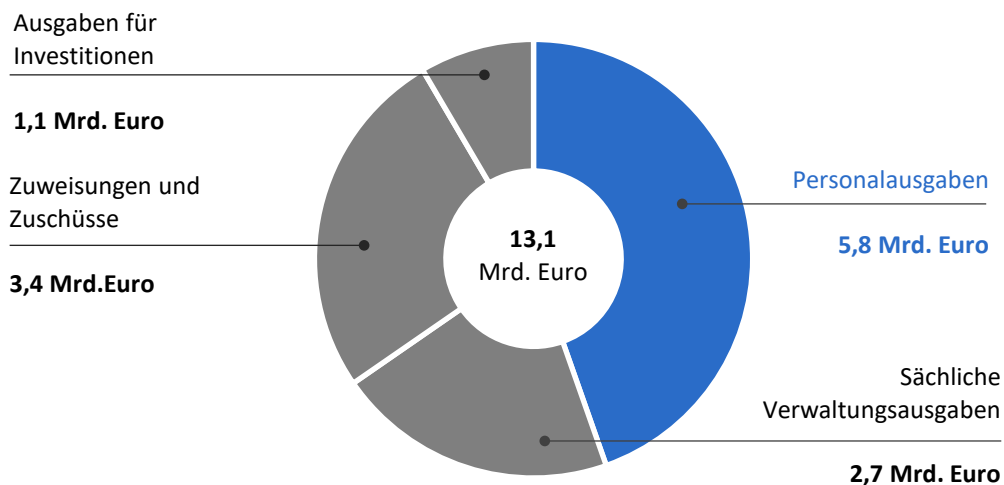
2.1 Haushaltsstruktur

Die Ausgaben im Einzelplan 06 verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Personal, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse und Zuwendungen sowie Investitionen (s. Abbildung 1).

Abbildung 1

Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock

Nach dem Haushaltsentwurf 2024 entfallen 45 % der Ausgaben im Einzelplan 06 auf Personal, 26 % auf Zuweisungen und Zuschüsse, 21 % auf Sächliche Verwaltungsausgaben sowie 8 % auf Investitionen.



Erläuterung: Ausgaben ohne besondere Finanzierungsausgaben von -0,2 Mrd. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2024.

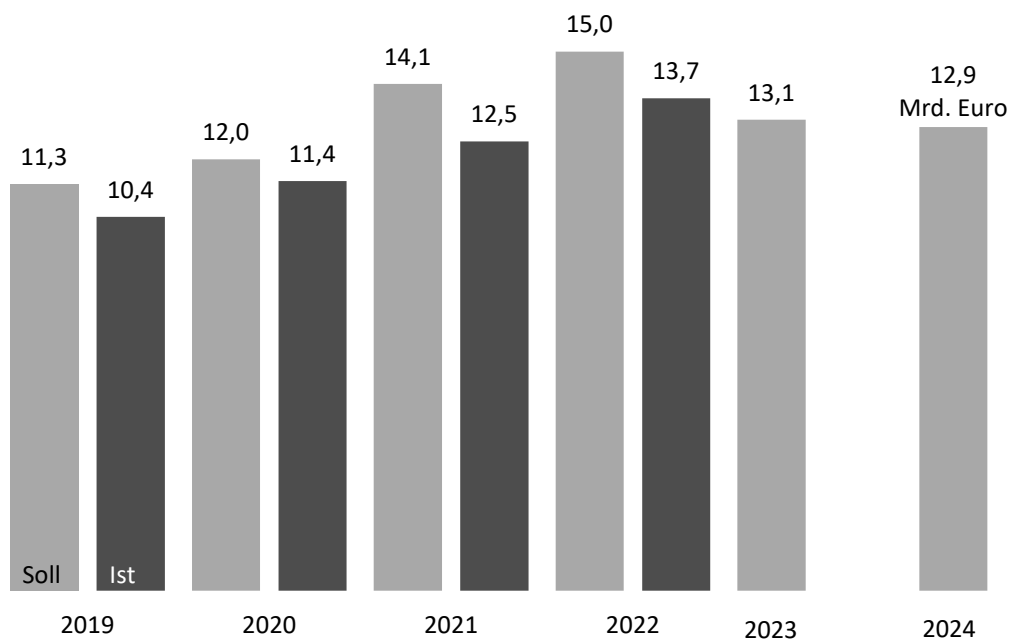
Die Struktur des Einzelplans 06 ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Größter Ausgabenblock bleiben die Personalausgaben, insbesondere für die Sicherheitsbehörden. Danach folgen Zuweisungen und Zuschüsse. Diese sollen insbesondere in den Bereichen Integration und Migration sowie Innere Sicherheit steigen. Drittgrößter Ausgabenblock sind die Sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Haushalt 2023 noch den zweitgrößten Ausgabenblock bilden.

2.2 Haushaltsentwicklung

In den Jahren 2019 bis 2022 sind sowohl die Soll- als auch die Ist-Ausgaben im Einzelplan 06 im Vergleich zum Vorjahr jeweils gestiegen. Im Jahr 2023 sollen die Ausgaben erstmals sinken. Diese Entwicklung soll sich auch im Jahr 2024 fortsetzen (s. Abbildung 2).

Abbildung 2

Ausgaben sollen auch im Jahr 2024 geringfügig weiter sinken
Der Einzelplan 06 sieht im zweiten Jahr in Folge geringere Soll-Ausgaben vor.



Erläuterung: Bis zum Jahr 2021 war das BMI auch für Bauen und Wohnen zuständig. Alle Ausgaben sind ohne Bauen und Wohnen dargestellt.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsentwurf 2024.

Die Ausgaben sollen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 190 Mio. Euro zurückgehen. Der Haushalt 2023 sieht gegenüber dem Haushalt 2022 ein um 1,9 Mrd. Euro niedrigeres Soll vor. Der Ausgabenrückgang soll damit im Jahr 2024 deutlich geringer als im Vorjahr ausfallen. In nahezu allen Bereichen sind geringere Ausgaben geplant. Für IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung sollen die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2023 um 443 Mio. Euro sinken (-29 %). Der deutlich geringere Haushaltsansatz ist u. a. damit begründet, dass fast keine Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung mehr zentral im Kapitel 0603 veranschlagt sind (s. auch Nummer 3.3). Ausgabensteigerungen sind lediglich bei der Inneren Sicherheit (+2 %) sowie bei der Integration und Migration (+9 %) vorgesehen.

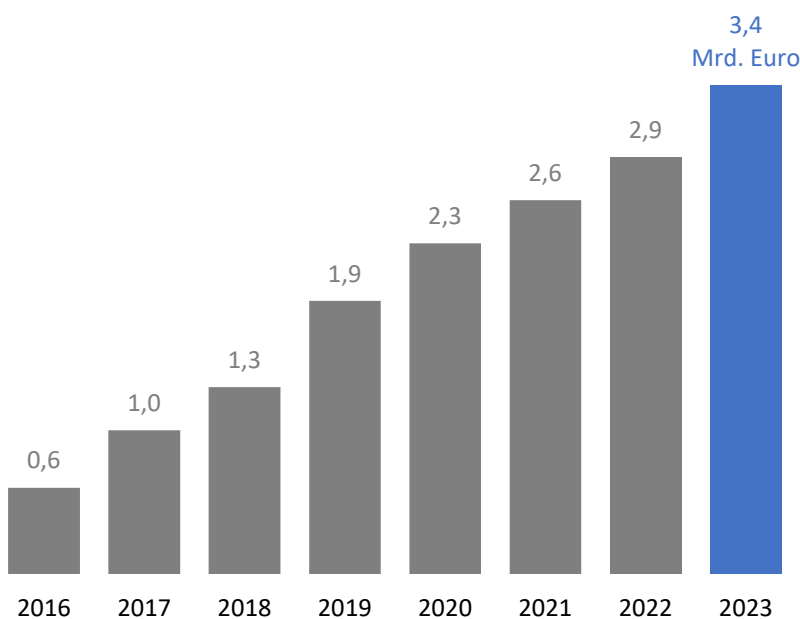
2.3 Ausgabereste

Ausgabereste dürfen nur gebildet werden, wenn ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht.¹ Die Ausgabereste im Einzelplan 06² stiegen seit dem Jahr 2016 kontinuierlich an. Im Haushalt 2023 stehen 3,4 Mrd. Euro an Ausgaberesten aus dem Jahr 2022 zur Verfügung (s. Abbildung 3).

Abbildung 3

Ausgabereste erneut gestiegen

Im Haushaltsjahr 2023 erreichten die Ausgabereste des BMI ihren Höchststand.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsentwurf 2024.

Im Haushalt 2023 stehen dem BMI zusammen mit dem Ausgaben-Soll von 13,1 Mrd. Euro somit insgesamt 16,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

BMI muss Maßnahmen und Abfluss der Mittel realistischer planen

Der Bundesrechnungshof hat angemahnt, dass das BMI in den letzten Jahren Maßnahmen und den Abfluss der Mittel nicht realistisch genug geplant hat. Dies zeigen die seit dem Jahr 2016 kontinuierlich gestiegenen Ausgabereste. Das BMI hat zugesagt, Maßnahmen

¹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung Nummer 3 zu § 45 BHO.

² Im Jahr 2018 übernahm das BMI Aufgaben im Baubereich und gab diese zum Haushaltsjahr 2022 an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wieder ab. Die hier genannten Zahlen geben nur die Ausgabereste des BMI mit seinem aktuellen Aufgabenzuschnitt wieder.

sorgfältiger zu planen. Auch hat es seinen Geschäftsbereich angewiesen, Ausgabereste tragfähig zu begründen und dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Bundesrechnungshof hat zudem kritisiert, dass das BMI in den Jahren 2019 bis 2021 hohe Ausgabereste³ gebildet und diese durchschnittlich nur zu 55 % in Anspruch genommen hat. Im Jahr 2022 hat das BMI im Vergleich zu den Vorjahren weniger Ausgabereste aus den übertragbaren Mitteln gebildet (43 %). Davon nahm es fast drei Viertel in Anspruch. Im Haushalt 2023 sind die Ausgabereste erneut stark gestiegen. Der Bundesrechnungshof wird daher die Entwicklung weiter kritisch begleiten.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Die Ausgaben für die Bundespolizei (BPOL) sollen im Jahr 2024 gegenüber dem Haushalt 2023 um 140,7 Mio. Euro steigen (+3,4 %). Die Ausgaben für das Bundeskriminalamt (BKA) sollen dagegen um 4,2 Mio. Euro geringfügig gekürzt werden (-0,5 %). Bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) sollen die Ausgaben um 1,4 Mio. Euro verringert werden (-1,7 %). Nach Angaben der Polizeibehörden sind die Verfahren zur Besetzung der seit dem Jahr 2016 zusätzlich bewilligten 15 738 Stellen⁴ nahezu abgeschlossen. Sie hätten geeignetes Personal in angemessenem Umfang gewonnen und in die Ausbildung übernommen. Die noch freien Stellen könnten danach voraussichtlich bis Ende 2026 mit Laufbahnabsolventinnen und -absolventen besetzt werden.

3.1.1 Bundespolizei

Der Deutsche Bundestag hat für die BPOL (Kapitel 0625) seit dem Jahr 2016 zusätzlich 12 217 Stellen⁵ bewilligt. Die BPOL beabsichtigt, bis zum Jahr 2026 die entsprechende Personalgewinnung und -ausbildung abzuschließen. Nach Angaben des BMI befinden sich aktuell rund 6 700 Anwärtinnen und Bewerber in der Ausbildung. Ende 2022 waren von 50 916 Stellen 6 710 noch nicht besetzt (13 %).⁶

³ Durchschnittlich 84 % der übertragbaren Mittel.

⁴ BPOL: 12 217 Stellen und BKA: 3 521 Stellen.

⁵ Haushaltsplan 2016: 39 684 Stellen und Haushaltsplan 2023: 51 901 Stellen.

⁶ Angaben des BMI zur Stellenmehrung und Stellenschere in der Bundesverwaltung im Jahr 2022.

Der vorgesehene Ausgabenanstieg um 140,7 Mio. Euro wird vor allem mit Mehrausgaben begründet für

- Erstattungen an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle aufgrund steigender Fluggastzahlen nach Ende der Pandemie,
- Mehrkosten für die geplante Erneuerung der Hubschrauberflotte und
- notwendige Planstelleneinweisungen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Das BKA konnte die ihm seit dem Jahr 2016 neu zugewiesenen 3 521 Stellen⁷ noch nicht vollständig besetzen. Ende 2022 waren von 8 624 Stellen 1 688 noch nicht besetzt (20 %).⁸ Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der begrenzten Kapazität bei der Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern. Nach Angaben des BMI befinden sich aktuell rund 1 000 Anwärtinnen und Anwärter in der Ausbildung. Beim Anwerben von Fachkräften für spezielle Bereiche – etwa für den IT-Betrieb – kommt erschwerend hinzu, dass Sicherheitsüberprüfungen häufig zu lange andauern.

Der gegenüber dem Jahr 2023 beim BKA (Kapitel 0624) vorgesehene Ausgabenrückgang um 4,2 Mio. Euro wird sich nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes nicht auf dessen Kernaufgaben auswirken.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die im Jahr 2017 errichtete ZITiS (Kapitel 0622) soll als Forschungs- und Entwicklungsbehörde Expertise in technischen Fragen mit Cyberbezug aufbauen und bereitstellen. Sie unterstützt die anderen Sicherheitsbehörden (Bedarfsträger). Das BMI legte im Januar 2023 ein Eckpunktepapier für ein ZITiS-Gesetz vor. Danach soll die ZITiS weiterhin über keine Eingriffsbefugnisse verfügen. Sie soll mit der neuen Aufgabe „Unterstützung der Bedarfsträger durch Bereitstellung und Betrieb von IT-Services“ als zentraler Dienstleister weiterentwickelt werden. Die Absicht, Existenz und Aufgaben der ZITiS mit einer gesetzlichen Grundlage auszustatten, bewertet der Bundesrechnungshof positiv. Er erwartet insbesondere, dass die Bedarfsträger von der neuen Aufgabe profitieren.

⁷ Haushaltsplan 2016: 5 264 Stellen und Haushaltsplan 2023: 8 785 Stellen.

⁸ Angaben des BMI zur Stellenmehrung und Stellenschere in der Bundesverwaltung im Jahr 2022.

3.1.4 Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Bundesrechnungshof prüft auch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Über Ergebnisse seiner als Verschlusssache eingestuften Prüfungen unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

3.2 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Integration und Migration, für Minderheiten und Vertriebene zusammengefasst. Im Jahr 2024 sind dafür 1,2 Mrd. Euro eingeplant. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse und die MBE.

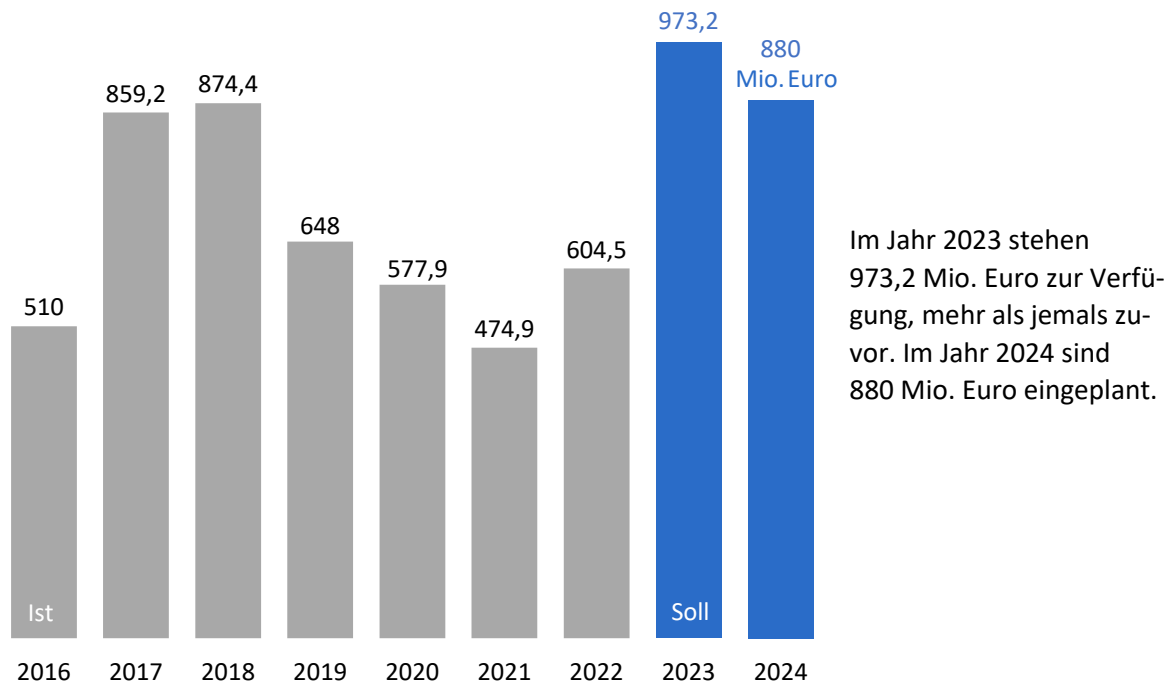
3.2.1 Integrationskurse

Die Ausgaben für Integrationskurse (Titel 684 12) bilden den Schwerpunkt im Kapitel 0603. Sie stiegen ab dem Jahr 2016 erheblich und erreichten im Jahr 2018 mit 874 Mio. Euro einen Höchststand. Im Jahr 2022 zahlte das BAMF 604,5 Mio. Euro für Integrationskurse. Für das Jahr 2023 war im Haushaltsentwurf zunächst der gleiche Betrag vorgesehen. Der Haushaltsgesetzgeber beschloss dann aber Ausgaben von 757,8 Mio. Euro (+153,3 Mio. Euro). Im Juni 2023 willigte das Bundesministerium der Finanzen in bis zu 145 Mio. Euro überplanmäßige Ausgaben ein. Hinzu kommen übertragene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 von 70,4 Mio. Euro. Im Jahr 2023 stehen damit insgesamt 973,2 Mio. Euro für Integrationskurse zur Verfügung, mehr als jemals zuvor. Im Jahr 2024 sind mit 880 Mio. Euro fast 10 % weniger Ausgaben vorgesehen.

Abbildung 4

Integrationskurse: Ausgaben auf Höchststand

Die Ausgaben für Integrationskurse haben sich massiv erhöht.



Erläuterung: Jahr 2023 = Soll einschließlich überplanmäßiger Ausgaben und übertragener Mittel aus dem Jahr 2022.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne; Haushaltsführung 2023; Haushaltsentwurf 2024.

Die Ausgabensteigerung beruht u. a. auf folgenden Gründen:

- Verursacht durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben allein im Jahr 2022 mehr als eine Millionen Menschen Schutz in Deutschland gesucht. Diese sind keine Asylsuchende. Sie haben einen besonderen Schutzstatus. Zusätzlich ist die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 deutlich gestiegen. Infolgedessen nahm auch die Zahl der Kursteilnehmenden erheblich zu.
- Mit dem Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts hat sich der Teilnehmendenkreis für Integrationskurse ausgeweitet. Das BAMF kann nun im Rahmen verfügbarer Kursplätze Asylbewerberinnen und Asylbewerber unabhängig vom Herkunftsland zum Integrationskurs zulassen.
- Das BAMF erhöhte den Kostenerstattungssatz, mit dem es den Trägern die Durchführung der Integrationskurse vergütet, von 3,90 Euro im Jahr 2016 auf aktuell 4,58 Euro.

- Teilnehmende haben grundsätzlich einen Kostenbeitrag zu leisten. Das BAMF kann Personen unter bestimmten Voraussetzungen hiervon befreien. Der Anteil der Teilnehmenden, die vom Kostenbeitrag befreit sind, ist stark gestiegen.⁹

BAMF hat Einnahmen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 nicht berücksichtigt

Der Bundesrechnungshof hat geprüft, ob das BAMF seine Erstattungsansprüche aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ordnungsgemäß geltend gemacht hat. Das BAMF hatte in der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 Zuschüsse an die Träger der Integrationskurse gezahlt, um deren wirtschaftlichen Bestand zu sichern. Diese Zuschüsse waren gegenüber anderen Leistungen (z. B. Kurzarbeitergeld) nachrangig, sodass sich Erstattungsansprüche ergeben konnten. Das BAMF hat die Einnahmen aus Erstattungsansprüchen nicht im Bundeshaushalt 2023 bei Titel 684 12 berücksichtigt. Es ist aber selbst davon ausgegangen, in diesem Jahr 20,7 Mio. Euro einzunehmen. Im Haushalt 2023 hätten geringere Ausgaben für Integrationskurse eingeplant werden können.

Auf die Kritik des Bundesrechnungshofes hin hat das BAMF nach eigenen Angaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 Erstattungsansprüche von 20. Mio. Euro berücksichtigt. Die Ausgaben für Integrationskurse habe es mit 880 Mio. Euro entsprechend niedriger veranschlagt. Die Empfehlung des Bundesrechnungshofes, die Einnahmen in der Erläuterung zu Titel 684 12 gesondert auszuweisen, wurde noch nicht umgesetzt. Damit fehlt nach wie vor die gesetzlich vorgesehene Erläuterung, wie sich der veranschlagte Betrag zusammensetzt.

Außerdem hat der Bundesrechnungshof die schleppende Bearbeitung der Erstattungsansprüche beanstandet. Er wird nachverfolgen, ob das BAMF seine Ankündigung umsetzt, die Bearbeitung zu beschleunigen.

Ausgaben für Gesamtprogramm Sprache so hoch wie nie zuvor

Die Integrationskurse bilden zusammen mit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, die ebenfalls das BAMF koordiniert, das „Gesamtprogramm Sprache“. Die Ausgaben für die berufsbezogene Deutschsprachförderung sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Kapitel 1101 Titel 684 04) veranschlagt. Sie betrugen in den letzten Jahren bis zu 375 Mio. Euro (im Jahr 2020). Im Jahr 2024 sind 310 Mio. Euro vorgesehen. Für das Gesamtprogramm Sprache sollen somit im kommenden Jahr 1,2 Mrd. Euro ausgegeben werden.

⁹ Der Anstieg ist u. a. darauf zurückzuführen, dass das BAMF alle von ihm zugelassenen ukrainischen Kriegsflüchtlinge von Amts wegen vom Kostenbeitrag befreite.

3.2.2 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Der Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote ergänzt werden. Das BMI finanziert seit dem Jahr 2005 die MBE. Zuständig hierfür ist das BAMF, soweit die Beratung nicht durch andere Stellen wahrgenommen wird. Es bewilligt den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Bund der Vertriebenen für die MBE jährliche projektbezogene Zuwendungen. Die Länder haben seit der Flüchtlingskrise der Jahre 2015/2016 ihre Beratungsangebote ausgebaut.

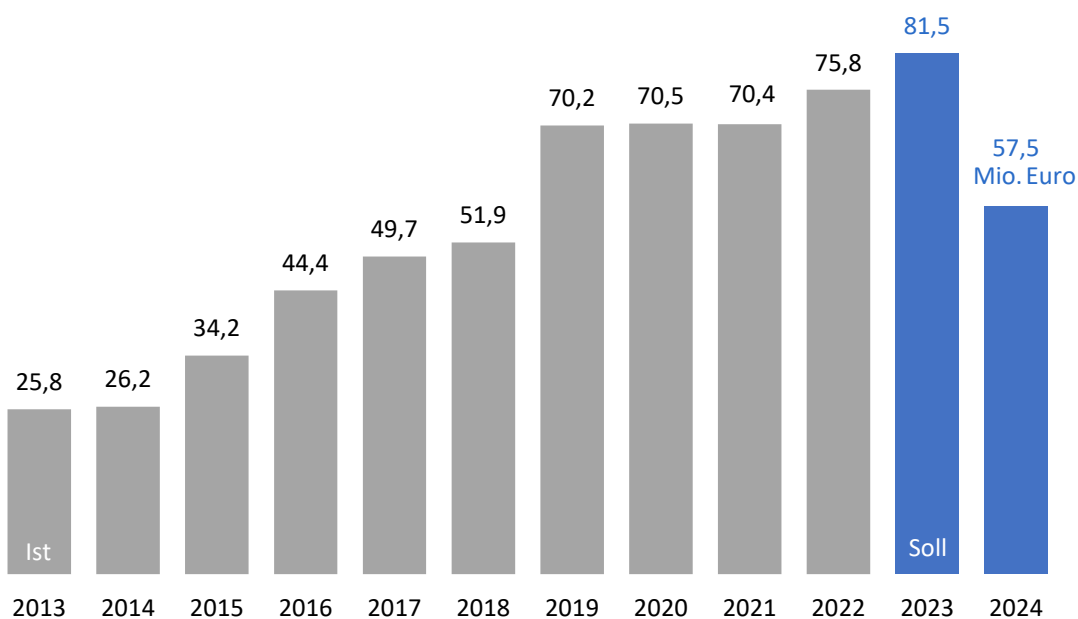
Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die MBE (Titel 684 13) haben sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdreifacht. Sie sind von 25,8 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 81,5 Mio. Euro im Jahr 2023 (Soll) gestiegen. Der Haushaltsentwurf 2024 sieht Ausgaben von 57,5 Mio. Euro sowie im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen von 28,7 Mio. Euro vor.

Abbildung 5

Ausgaben für die MBE sollen nach Jahren stetigen Anstiegs im Jahr 2024 deutlich sinken

Die Ausgaben haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Sie sind von 25,8 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 81,5 Mio. Euro im Jahr 2023 (Soll) gestiegen. Im Jahr 2024 sollen die Ausgaben auf 57,5 Mio. Euro sinken.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsentwurf 2024.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die MBE steht seit 18 Jahren aus

Der Bundesrechnungshof hat insbesondere kritisiert, dass das BMI seit Einführung der MBE im Jahr 2005 noch nicht die Wirtschaftlichkeit der Förderung untersucht hat. Erst auf seine Kritik hin hat das BMI das BAMF mit einer umfänglichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der MBE beauftragt. Ergebnisse stehen noch aus. Das BAMF muss bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung insbesondere die ausgeweiteten Beratungsangebote der Länder berücksichtigen, um den ordnungsgemäßen Bedarf seitens des Bundes zu bestimmen.

Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof auch verschiedene Aspekte der Umsetzung der MBE, z. B. Zielgruppe, Dauer und Zeitpunkt der Beratungen sowie der Ausgestaltung des Förderverfahrens kritisiert.

Vor dem Hintergrund seiner vielfältigen Kritik an der MBE begrüßt der Bundesrechnungshof die jetzt geplante Mittelabsenkung für das Jahr 2024. Für die im Jahr 2025 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung sieht er keinen Grund, weil das BMI die MBE mit jährlichen projektbezogenen Zuwendungen fördert.

3.3 Verwaltungsdigitalisierung

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtete Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten. Dafür stellte der Bund in den Jahren 2018 bis 2023 insgesamt 3,9 Mrd. Euro bereit, von denen bislang knapp die Hälfte abgeflossen sind.

Das Ziel des OZG haben Bund und Länder deutlich verfehlt. Ende 2022 waren nur 19 % der digitalisierbaren Verwaltungsleistungen online verfügbar. Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, seine Rolle als Koordinator für die Verwaltungsdigitalisierung aktiver wahrzunehmen. Es sollte dafür sorgen, dass Bund und Länder zentrale IT-Lösungen für die Umsetzung des OZG bereitstellen und gemeinsame föderale Digital- und IT-Strategien entwickeln.¹⁰

Derzeit plant die Bundesregierung eine Novellierung des OZG. Laut dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf soll u. a. die Frist für die Umsetzung des OZG ersatzlos gestrichen werden.

Umsetzung der OZG-Projekte des Bundes bis Ende 2023 unrealistisch

Das BMI steuert und koordiniert den Fortschritt der Projekte des Digitalisierungsprogramms Bund¹¹ anhand von fünf Meilensteinen:

¹⁰ www.bundesrechnungshof.de.

¹¹ Im Digitalisierungsprogramm Bund werden alle Verwaltungsleistungen digitalisiert, die der Bund erbringt.

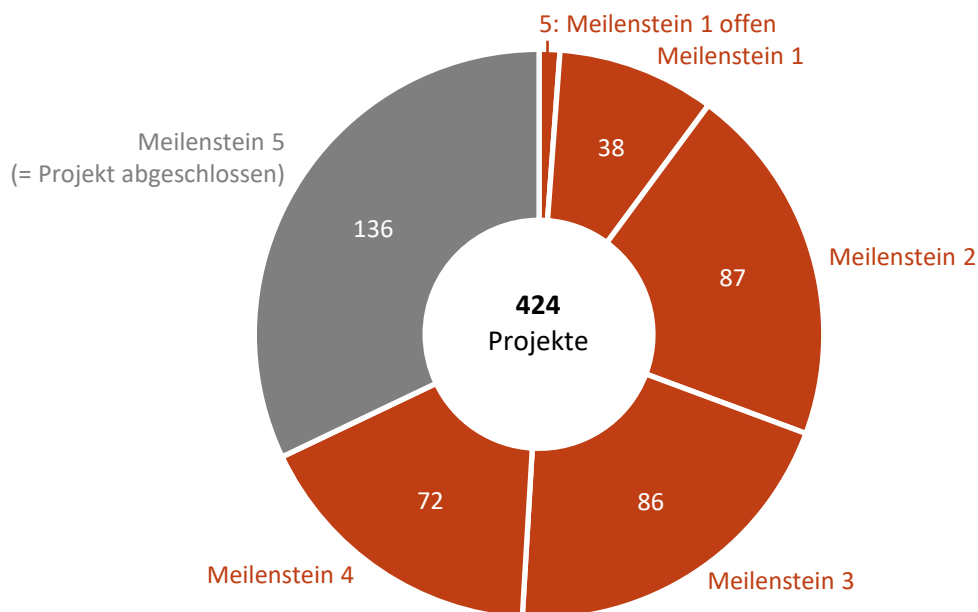
- Meilenstein 1: Initialisierung abgeschlossen,
- Meilenstein 2: fachliche Konzeption abgeschlossen,
- Meilenstein 3: technische Konzeption abgeschlossen,
- Meilenstein 4: technische Umsetzung abgeschlossen,
- Meilenstein 5: Verwaltungsleistung(en) OZG-konform online verfügbar.

Erst wenn ein Projekt den Meilenstein 5 erreicht, ist es erfolgreich abgeschlossen. Aktuell sind 288 von 424¹² Projekten noch nicht abgeschlossen (68 %).

Abbildung 6

Mehr als zwei Drittel der Projekte noch nicht abgeschlossen

Im Digitalisierungsprogramm Bund werden Verwaltungsleistungen in 424 Projekten digitalisiert. Im Juni 2023 waren erst 136 Projekte abgeschlossen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BMI, Stand: Juni 2023.

Im April 2023 berichtete das BMI dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) zur Umsetzung des OZG. Dabei listete es nur die 195 noch laufenden Projekte des Digitalisierungsprogramms Bund auf, für die die Ressorts Mittel aus dem Einzelplan 06 beantragt haben. Diese sollen alle im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der Bundesrechnungshof hat daran erhebliche Zweifel, weil sich die 195 Projekte noch in der technischen Konzeption (Meilenstein 3) oder technischen Umsetzung (Meilenstein 4) befinden. In den letzten Jahren kam es in diesen Projektphasen häufig zu Verzögerungen: bei Meilenstein 3 durchschnittlich 1,2 Jahre und bei Meilenstein 4 sogar durchschnittlich 1,4 Jahre.

¹² Das BMI hat insgesamt 524 Projekte vermerkt. Bei 100 dieser Projekte sind die aktuellen Meilensteine nicht (vollständig) gepflegt. In dieser Auswertung werden deswegen nur 424 Projekte berücksichtigt.

Die fachlich zuständigen Ressorts müssen Ausgaben für Projekte, die nicht im Jahr 2023 abgeschlossen werden können, ab dem Jahr 2024 in ihren Einzelplänen veranschlagen. Das BMI hat für seine insgesamt 43 noch nicht abgeschlossenen Projekte keine Mittel für die Jahre 2024 und 2025 angemeldet. Sollten diese Projekte nicht bis Ende 2023 abgeschlossen werden, werden auch im Jahr 2024 Haushaltsmittel benötigt.

3.4 Netze des Bundes

Um die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung voranzubringen, ist eine sichere und leistungsfähige Netzinfrastruktur erforderlich, insbesondere bei der IT-Konsolidierung Bund. Das BMI will die NdB modernisieren und bis zum Jahr 2030 zu einem Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung ausbauen. Den Mittelbedarf für die Jahre 2021 bis 2030 schätzte es auf 5,5 Mrd. Euro. Im Haushalt 2024 sind 335 Mio. Euro veranschlagt (Kapitel 0602 Titelgruppe 05). Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes könnten die Mittel ausreichen, um den stabilen Betrieb der NdB zu gewährleisten. Um diese gleichzeitig auch zu modernisieren, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Auf die Bitte des Haushaltsausschusses prüft der Bundesrechnungshof die NdB begleitend. Er wird den Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zur Leistungsfähigkeit und Finanzierung der NdB informieren.

3.5 Sicherheit in der Informationstechnik

Die Bedrohung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Cyber-Raum ist so hoch wie nie. Dies hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem aktuellen Lagebericht festgestellt. Mit mehreren Gesetzen (insbesondere dem bereits in Kraft getretenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0) und Strategien (u. a. Nationale Sicherheits-, Cybersicherheits-, Digitalstrategie) will die Bundesregierung die Cybersicherheit stärken. Dafür erforderliche Ressourcen fehlen aber weiterhin:

- Dem BSI gelingt es trotz erheblicher Anstrengungen seit Jahren nicht, seine freien Stellen zu besetzen. Nach Angaben des BSI waren im Juli 2023 von 1 785 Stellen 457 und damit – wie in den Vorjahren – jede vierte unbesetzt.
- Der Soll-Ansatz für die Ausgaben des BSI im Haushalt 2024 liegt um 16 Mio. Euro (6 %) niedriger als im aktuellen Jahr. Gleichzeitig steigen die Ausgaben u. a. für Personal, Miete und IT. Für die Stärkung der Cybersicherheit verbleiben damit zunehmend weniger Mittel.
- Da die Strategien ausnahmslos nicht mit Haushaltsmitteln unterlegt sind, können daraus resultierende Maßnahmen zum Schutz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegen Cyberattacken nur verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

Deutschland muss im Oktober 2024 die Richtlinie über „Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union“ (NIS-2-Richtlinie) in nationales Recht überführt

haben. Der Kreis der zu regulierenden und vom BSI zu beaufsichtigenden Unternehmen wird sich in der Folge vervielfachen. Dies wird dessen Ressourcenmangel verschärfen.

Der enorme Aufgaben- und Stellenzuwachs droht das BSI organisatorisch zu überlasten. Der Bundesrechnungshof hatte das BSI daher mehrfach aufgefordert, seine Organisationsarbeit zu intensivieren. Dies soll sicherstellen, dass es seine gesetzlichen Aufgaben effektiv und effizient erfüllt. Entgegen seiner Zusagen hat das BSI seitdem keine einzige Organisationsuntersuchung durchgeführt. Gleichzeitig hat es seit Ende 2021 insgesamt 4 neue Fachbereiche und 16 neue Referate eingerichtet.

Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist es daher erforderlich, dass

- das BSI einen Zeitplan für eine umfassende Aufgabenkritik und systematische Organisationsuntersuchungen erstellt, zügig mit den Arbeiten beginnt und die Ergebnisse auch in einem überschaubaren Zeitraum umsetzt,
- es gleichzeitig seine Aktivitäten zur Besetzung der offenen Stellen weiter intensiviert,
- das BMI die zahlreichen beabsichtigten Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit priorisiert,
- mit Blick auf die verschärfte Bedrohungslage die für die vorrangigen Vorhaben benötigten Haushaltsmittel ggf. auch durch Umschichtungen zur Verfügung stehen.

3.6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gewährt dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) mit Vertrag vom April 2020 Zuwendungen von bis zu 35,6 Mio. Euro für das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5 000“ (Kapitel 0628 Titel 684 01). Das Pilotprojekt startete noch im gleichen Monat und soll bis Ende 2024 durchgeführt werden. Ziel ist es, ein „mobiles Betreuungsmodul“ aufzubauen, in dem kurzfristig bis zu 5 000 Personen für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr weitgehend autark untergebracht, versorgt und betreut werden können. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen Grundlage dafür sein, weitere Module aufzubauen und vorzuhalten. Diese sollen die Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz bilden. Ende 2021 schloss das BBK einen Zuwendungsvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) für ein zweites Modul zur Betreuungsreserve über zunächst 12 Mio. Euro. Insgesamt sind hierfür bis zu 26 Mio. Euro vorgesehen. Bis Ende 2022 gab das BBK für beide Projekte zusammen 12,2 Mio. Euro aus. Davon entfielen 99 % auf das Projekt mit dem DRK. Im Jahr 2024 sind 9 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof sieht kritisch, dass das BBK bereits die Beschaffung eines weiteren Moduls eingeleitet hat, das vom ASB aufgebaut und betrieben werden soll. Er hält es für dringend erforderlich, dass das BBK zunächst das Pilotprojekt mit dem DRK abschließt und evaluiert, bevor es weitere Module beauftragt. Zudem hat der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen, dass für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung im

Katastrophen- und Verteidigungsfall die Länder zuständig sind. Will der Bund eigene Strukturen aufbauen, müsste er zunächst die rechtlichen Grundlagen schaffen.¹³

4 Personal

Die Anzahl der Stellen soll im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 85 998 bleiben.

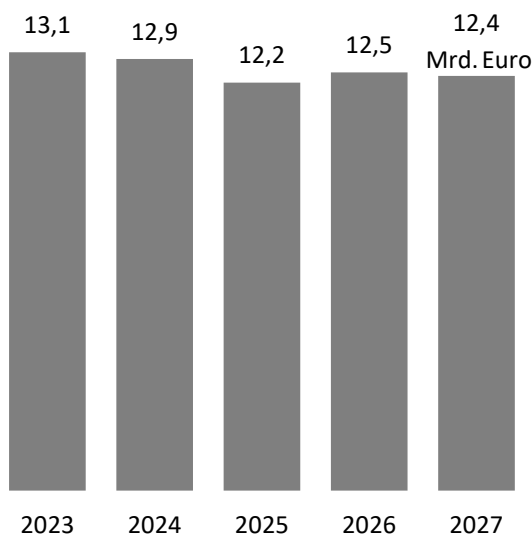
5 Ausblick

Das BMI geht davon aus, dass die Ausgaben im Einzelplan 06 insgesamt zurückgeführt werden können, von 12,9 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 12,4 Mrd. Euro im Jahr 2027.

Abbildung 8

Finanzplan 2023 bis 2027: Ausgaben sollen leicht zurückgehen

Das BMI erwartet mittelfristig einen geringeren Mittelbedarf als bisher.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2024.

Insgesamt sollen die Ausgaben bis zum Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2023 um 646 Mio. Euro sinken. Die Ausgabenentwicklung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So ist insbesondere der Mittelbedarf für die Innere Sicherheit, die Integration und Migration sowie den Bevölkerungsschutz in den Folgejahren u. a. wegen des noch andauernden Krieges in

¹³ www.bundesrechnungshof.de.

der Ukraine nur schwer absehbar. Zudem hat das BMI in den kommenden Jahren wichtige Aufgaben und innenpolitische Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen insbesondere die Verwaltungsdigitalisierung, die Modernisierung der NdB, die Stärkung der Cybersicherheit, die im Jahr 2022 begonnene Neuausrichtung des BBK und die Öffnung der Integrationskurse für alle Asylbewerberinnen und -bewerber unabhängig vom Herkunftsland.

Ob die angestrebte Ausgabenverringerung erreicht werden kann, ist daher fraglich. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI seine Aufgaben kritisch hinterfragt und priorisiert, um den vorgesehenen Finanzplan einhalten zu können.

Essers

Grünwald

Beglaubigt: Leubecher, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.